



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 01.04.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002383

Kanton: FR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Emerell AG

Emerell AG

CHE-105.981.097

Industriestrasse 18

3185 Schmitten FR

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-001998

Betriebsstandort-Nr.: 52035155

Betriebsteil: Produktion / Anlagentechnik: Störungsbehebungen in Notfällen an Produktionsanlagen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: FR

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.